



## **Aktuelle Richtlinien zum Trainingsbetrieb im Amateur- und Freizeitsport**

Zum 14. Mai 2021 gilt in Baden-Württemberg ein Stufenplan zur schrittweisen Öffnung bestimmter Einrichtungen und Aktivitäten. Die erste Stufe gilt, wenn die 7-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Sinkt die 7-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis in den darauffolgenden 14 Tagen weiter, gelten die Öffnungen der Stufe 2. Nach weiteren 14 Tagen mit einer sinkenden 7-Tage-Inzidenz gibt es mit der 3. Stufe weitere Öffnungen.

### Allgemeine Regelungen für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport

**(Voraussetzung sind immer tagesaktueller Coronatest/ Impfnachweis/ Genesungsnachweis, Hygienemaßnahmen vor Ort, sowie Kontaktdokumentation)**

1. Stufe (Inzidenz 5 Werktage unter 100)

Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen.

(Für die Betreuung von Kindergruppen dürfen so viele Aufsichtspersonen anwesend sein, wie es für die Aufsichtsführung notwendig ist. Sie zählen dabei nicht zur Gesamtpersonenzahl.)

2. Stufe (Inzidenz sinkt 14 Tage nach Stufe 1 weiter)

Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport in Sportanlagen, -stätten und -studios innen und außen (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)

3. Stufe (Inzidenz sinkt 14 Tage nach Stufe 2 weiter)

keine Einschränkungen hinsichtlich der Personenzahl

Ein Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn die Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt. Es gibt keine Unterscheidung zwischen Nachwuchs- und Erwachsenen-Trainingsbetrieb.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 gilt folgendes (**Bundesnotbremse**): Kinder unter 14 Jahren dürfen kontaktlos in 5er-Gruppen trainieren.

## BADEN-WÜRTTEMBERGISCHER BASEBALL- UND SOFTBALLVERBAND E.V.



### Was heißt dies für den Trainingsbetrieb?

**(Voraussetzung sind immer tagesaktueller Coronatest/ Impfnachweis/ Genesungsnachweis, Hygienemaßnahmen vor Ort, sowie Kontaktdokumentation)**

- Das Training sollte grundsätzlich auf den Sportanlagen im Freien stattfinden.
- Sofern Trainingsgruppen gebildet werden, sollten diese im Optimalfall die gleiche Zusammensetzung haben. Dadurch wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Infektion ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.
- Anleitungspersonen bzw. Trainer benötigen einen offiziellen negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf (). Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorweisen können.
- Die Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen ist nicht gestattet.
- Häufiges Händewaschen, die konsequente Einhaltung der Nies- und Hustenetikette, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen können das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollen die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen vor allem bei gemeinsam genutzten Sportgeräten konsequent eingehalten werden. Der Verein ist verpflichtet, Möglichkeiten der Handhygiene an der Sportstätte zu gewährleisten
- Equipment, wie Baseballschläger, Helme, Batting Gloves usw. dürfen untereinander nicht getauscht werden.
- Alle Trainingsgeräte (Schläger, Bälle, Handschuhe usw.) sollen vor und nach dem Training desinfiziert werden.
- Getränke und Essen sind nur aus eigenen Flaschen/Boxen erlaubt.